

19.01.95

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 3 a) der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Kulturförderung deutlich zu erhöhen. Die ausgebrachten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Bestand der kulturellen Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung in allen Ländern zu sichern, die angestrebte regionale Ausgewogenheit zu verwirklichen und Einrichtungen von gleicher Bedeutung nach gleichen Maßstäben zu fördern.

Unabhängig davon muß auch sichergestellt werden, daß die kulturelle Substanz der Hauptstadt Berlin auch in der Übergangszeit bis zum Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin keinen Schaden nimmt.

Nach Auffassung des Bundesrates verbietet es das Prinzip des Vertrauensschutzes, daß der Bund sich aus dieser durch die Förderungspraxis geschaffenen Verantwortung im Kulturbereich zurückzieht. Der Bundesrat weist den Versuch der Bundesregierung mit Nachdruck zurück, ihre durch die Förderungspraxis geschaffene Verantwortung auf die Länder abzuwälzen.

Ausgeliefert am 19. JAN. 1995